



Die Voraussetzungen für die Besteuerung von Geschenken an Geschäftsfreunde oder Mitarbeiter wie beispielsweise jetzt zu Weihnachten sind differenziert zu betrachten.

Beratung rund um das Geld: Präsente steuerlich absetzen

Geschenke an Geschäftsfreunde zu Weihnachten

Ein Geschenkkorb zu Weihnachten, Blumen oder eine Flasche Wein zum Geburtstag, Geschenke erhalten die Freundschaft. Geschenke unter Geschäftsfreunden sollen meist die Geschäftsbeziehungen festigen und Wertschätzung zeigen. Steuerlich können diese Aufwendungen geltend gemacht werden.

Dabei müssen allerdings einige Voraussetzungen beachtet werden.

Geschenke an Geschäftspartner können nur dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn das Geschenk aus betrieblichen Gründen veranlasst und damit keine Gegenleistung verbunden ist (betriebliche Veranlassung). Ein Geschenk an einen Geschäftsfreund, Kunden, Lieferanten und andere setzt also eine unentgeltliche Zuwendung voraus. Das heißt, es wird keine bestimmte Leistung des Empfängers erwartet. Neben beruflichen Anlässen, wie Geschäftsverbindungen anzubahnen, zu sichern, zu verbessern oder Firmenjubiläen zu feiern, kann es sich auch um private Ereignisse (Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes) handeln.

Was wird verschenkt?

Bei den Geschenken sollte genau überlegt werden, was geschenkt wird, da nicht alle Geschenke steuerlich abzugsfähig sind. Diese Geschenke sind beispielsweise abzugsfähig:

- Blumen im Allgemeinen
- Geschenkkörbe
- Flasche Wein

- Theater- und andere Eintrittskarten
- sonstige Sachgeschenke (Bücher, Pralinen und so weiter)

Nicht zu den Geschenken zählen:

- Rabatte
- Preise und Preisausschreiben
- Spargeschenkgutscheine
- Trinkgelder
- Warenproben und Werbeartikel
- Werbepremien

Aufwendungen für sogenannte Streuwerbeartikel sind in voller Höhe Betriebsausgabe. Streuwerbeartikel sind Warenproben oder Werbeartikel, die in großen Mengen verschenkt werden (zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber) und deren Anschaffungs-

beziehungsweise Herstellungskosten 10 € nicht übersteigen.

Freigrenze beachten

Die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten für Geschenke an Geschäftspartner dürfen 35 € pro Person und Wirtschaftsjahr nicht überschreiten. Ist die Freigrenze überschritten, können die Kosten insgesamt nicht als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden. Die 35-€-Freigrenze ist grundsätzlich netto anzusehen. Bei nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmen ist diese als Bruttowert zu beachten. Verpackungs- und Versandkosten sind bei der Berechnung der Freigrenze nicht zu berücksichtigen.

Beispiel I

Der pauschalierende Landwirt Müller lässt seinem Geschäftspartner zur Festigung der Geschäftsbeziehung zu Weihnachten einen Geschenkkorb zukommen. Die Anschaffungskosten dafür liegen bei 34,80 € inklusive 16 % Umsatzsteuer. Die Kosten für Geschenkverpackung und Versand liegen bei 5 €.

Landwirt Müller kann die Kosten für das Geschenk als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen, da die Freigrenze nicht überschritten ist. Die Verpackungs- und Versandkosten werden bei Berechnung der Freigrenze nicht einbezogen.

Beispiel II

Der regelbesteuernde Landwirt Schulze schenkt seinem Geschäftspartner Eintrittskarten für ein Fuß-

ballspiel anlässlich des 40. Geburtstages im Juli 2020 (Anschaffungskosten 50 € inklusive Umsatzsteuer). Im Dezember 2020 verschenkt Schulze an diesen Geschäftspartner eine Flasche Wein zu Weihnachten. Die Anschaffungskosten hierfür betragen 25 € inklusive Umsatzsteuer.

Die Anschaffungskosten pro Person und Jahr werden zusammen gerechnet. Da diese den Wert von 35 € netto übersteigen, kann Schulze die Kosten insgesamt nicht als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen.

Wird ein Geschenk an den Geschäftspartner gemacht, das dieser nur in seinem Betrieb nutzen kann, entfällt die 35-€-Freigrenze.

Extra Aufzeichnungspflicht

Um eine steuerliche Absetzung vornehmen zu können, müssen die Aufwendungen für Geschenke einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet werden. Die entsprechenden Belege müssen aufbewahrt, mit Namen des Beschenkten und dem Anlass versehen werden. Weiterhin sind die Aufwendungen in der Buchführung auf ein gesondertes Konto zu verbuchen.

Sind die Aufzeichnungspflichten nicht erfüllt, scheidet der Betriebsausgabenabzug aus, auch wenn die Freigrenze von 35 € pro Person nicht überschritten ist.

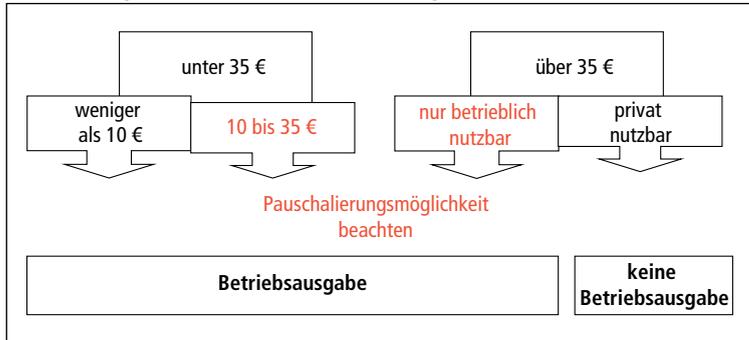
Pauschalierungsmöglichkeit

Wer als Geschäftspartner, Kunde oder Lieferant ein Geschenk im Wert von über 10 € erhält, hat die



Ein Blumenstrauß an Mitarbeiter kann als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Bis zu einem Wert von weniger als 60 € sind Geschenke für den Mitarbeiter steuerfrei.

Abbildung: Steuerliche Behandlung von Geschenken



ses grundsätzlich als Einnahme zu versteuern. Nur wenn der Schenker das Geschenk pauschal versteuert und dem Beschenkten dies mitteilt, muss dieser die Einnahme nicht versteuern.

Seit dem 1. Januar 2007 gibt es die Möglichkeit, Geschenke über 10 € pauschal zu versteuern. Der Schenker versteuert das Geschenk dann pauschal mit 30 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Ist eine Pauschalver-

steuerung seitens des Schenkers erfolgt, braucht der Empfänger nichts mehr zu unternehmen. Der Schenker muss den Empfänger darüber unterrichten, dass er die Pauschalsteuer übernommen hat. Die Benachrichtigung sollte der Empfänger des Geschenks zu den Akten nehmen, da diese als Nachweis dafür dient, dass er selbst das Geschenk nicht als Einnahme versteuern muss. Die übernommene Pauschalsteuer kann der Schenker wiederum auch als Betriebsausgabe absetzen, soweit der Wert des Geschenks die 35-€-Freigrenze nicht übersteigt. Bemessungsgrundlage für die Pauschalsteuer ist der Bruttowert des Geschenks.

Wird die Pauschalversteuerung von Geschenken an Geschäftspartner gewählt, gilt dies einheitlich für alle Zuwendungen im Wirtschaftsjahr. Einmal gewählt, kann die Pauschalversteuerung für das entsprechende Wirtschaftsjahr nicht rückgängig gemacht werden. Damit wären alle Geschenke an Geschäftsfreunde mit dem pauschalen Steuersatz zu versteuern. Vor der Wahl, ob Geschenke pauschal versteuert werden oder nicht, sollte gegebenenfalls besser einmal gerechnet werden. Eine Pauschalierung ist ausgeschlossen, wenn

die Aufwendungen je Empfänger und Jahr 10.000 € übersteigen.

Aufmerksamkeiten bis 60 €, die dem Geschäftspartner aus Anlass eines persönlichen Ereignisses wie Geburtstag, Hochzeit oder Geburt eines Kindes zugewendet werden, zählen nicht zur Bemessungsgrundlage. Diese sind bei der Anwendung der Pauschalierung nicht zu berücksichtigen.

gelbesteuernder Landwirt, besteht, ist die Vorsteuer aus den Aufwendungen für die Geschenke an Geschäftspartner grundsätzlich



Trinkgelder sind nicht steuerlich abzugsfähig, sie zählen nicht zu den Geschenken.

Fortführung Beispiel I

Müller hat für die Besteuerung des Geschenks die Pauschalversteuerung gewählt. Eine entsprechende Benachrichtigung hat er seinem Geschäftspartner übermittelt.

Müller zahlt zusätzlich zu dem Geschenk eine Pauschalsteuer in Höhe von 10,44 € zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer (34,80 € x 30 % Pauschalsteuer). Diese kann Müller als Betriebsausgabe geltend machen. Sollte Müller weitere Geschenke an andere Geschäftspartner machen, sind diese ebenfalls pauschal zu besteuern. Der Geschäftspartner von Müller hat nichts weiter zu unternehmen. Die Benachrichtigung von Müller sollte er zu den Akten nehmen.

lich abziehbar, wenn die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten 35 € pro Person und Wirtschaftsjahr nicht übersteigen.

Ina Ehlers wetreu LBB

Abwandlung Fortführung Beispiel I

Hätte Müller das Geschenk an seinen Geschäftspartner zur Geburt des ersten Kindes gemacht, ist der Wert von 34,80 € nicht in die Pauschalversteuerung einzubeziehen. Es ist sowohl bei Müller als auch bei seinem Geschäftspartner nichts weiter zu unternehmen.

Umsatzsteuer abziehbar

Soweit eine Vorsteuerabzugsberechtigung, zum Beispiel als re-

FAZIT

Sind die vorgenannten Voraussetzungen eingehalten, können Geschenke an Geschäftspartner steuerlich geltend gemacht werden. Eine Pauschalversteuerung ist möglich und führt grundsätzlich zur Vereinfachung. Die steuerliche Behandlung von Geschenken an Geschäftspartner ist abzugrenzen von der steuerlichen Absetzbarkeit der Geschenke an Mitarbeiter. Geschenke an Mitarbeiter können immer als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Bis zu einem Wert von weniger als 60 € sind Geschenke für den Mitarbeiter steuerfrei.

ZINSBAROMETER

Stand 21. Dezember 2020

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Geldanlage	Zinsen	%
Festgeld 10.000 €, 3 Monate ¹⁾	0,01 - 0,35	

Kredite	% effektiv
Landwirtschaftliche Rentenbank²⁾	

(Sonderkreditprogramm)	
Maschinenfinanzierung	
6 Jahre Laufzeit, Zins 6 Jahre fest	1,00
langfristige Darlehen	
10 Jahre Laufzeit, Zins 5 Jahre fest	1,00
20 Jahre Laufzeit, Zins 10 Jahre fest	1,00

Baugeld-Topkonditionen³⁾	
Zins 10 Jahre fest	0,38 - 0,62
Zins 15 Jahre fest	0,59 - 0,90

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)
 2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)
 3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)



Eintrittskarten für ein Fußballspiel verschenken? Bei der Entscheidung, Geschenke pauschal zu versteuern oder nicht, lohnt es sich immer, vorher noch einmal alles durchzurechnen, denn die Entscheidung kann für das entsprechende Wirtschaftsjahr nicht mehr rückgängig gemacht werden. Anschaffungskosten pro Person und Jahr werden zusammengerechnet. Fotos: Pixabay